VORBEMERKUNGEN

AKTUELLER MODUS: VERÖFFENTLICHUNG

- ☐ Eintragung der Zusammenfassung[1]
- ☐ Vollständige Darstellung[2]
- ☒ Ansicht Veröffentlichung[3]

[1] Die ‚Eintragung der Zusammenfassung ' stellt die Informationen dar, wie sie zur Veröffentlichung herangezogen werden, erweitert um die Angabe ob die Stammdaten im EDM passen bzw. welche Daten allenfalls vom BMK zu ändern bzw. ergänzen sind.
[2] Die ‚Vollständige Darstellung' stellt alle Informationen dar, um einen vollständigen Umweltinspektionsbericht abzubilden.
[3] Die ‚Ansicht für Veröffentlichung' stellt die Informationen dar, wie sie tatsächlich zur Veröffentlichung herangezogen werden. In dieser Ansicht können keine Änderungen durchgeführt werden.

UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

Datum der Vor-Ort Umweltinspektion (UI): 04.10.2022

Für die Umweltinspektion federführend zuständige Behörde(n) (Name, Email): Landeshauptmann von Oberösterreich, auwr.post@ooe.gv.at

Mitbeteiligte Behörde(n): -

Aktenzahl(en)der Behörde(n)[4]: 2006-10

STAMMDATENBLATT (ENTSPRECHEND EDM STAMMDATENREGISTER)

Anlagenbetreiber	**Firmenname**	***M.E.G. Mikrobiologische Erddekontamination GmbH***
	Firmensitz	***4020 Linz, Pummererstraße 17***
	Bundesland	***Oberösterreich***
	Personen-GLN	***9008390005842***
Standort der IPPC Anlage	**Standortname**	***Wolfern***
	Standort Bezirk	***Steyr-Land***
	Standort Adresse	***4493 Wolfern, Hainbach 14***
	Bundesland	***Oberösterreich***
	Standort-GLN	***9008390667491***
PRTR Betriebseinrichtung am Standort (falls vorhanden) **IPPC Anlage**[5]**, für die die Umweltinspektion durchgeführt wird**	PRTR-ID	*20000.00729*
	Anlagenname	***Mikrobilologie MEG***
	Genehmigungs-Anlagen -ID	***9008390707548***
	IPPC Haupttätigkeit	**(5.1.a) (Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer biologischen Behandlung, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.)**
	Weitere IPPC Tätigkeit(en)	

[4] z.B. GZ der Ankündigung der Umweltinspektion; sonstige relevante Akten iZm der Umweltinspektion

[5] Im EDM Stammdatenregister als „IPPC EU Anlage“ gekennzeichnete Anlage, die an die Europäische Kommission im Zuge der Erfüllung der Berichtspflichten zur Industrieemissions-Richtlinie berichtet wird

	Anlagentyp(en)	***Anlage zur biologischen Behandlung (Anlage zur biologischen Bodensanierung)***
	Anlagen-GLN in ZAReg	*9008390667729*
	Geografische Längen- und Breitengrade	***N48°7'31,8''; E14°20'20,3'' (WGS 84)***

☒ Anlage, die mit der an die EU zu berichtenden Anlage verbunden ist und im Rahmen der UI mitgeprüft wird	Anlagenname	*Lager für gefährliche Abfälle*
	Genehmigungs-Anlagen-ID	*9008391479703*
	IPPC Haupttätigkeit	*(5.5) (Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Nummer 5.4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Nummern 5.1, 5.2, 5.4 und 5.6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t, mit Ausnahme der zeitweiligen Lagerung — bis zur Sammlung — auf dem Gelände, auf dem die Abfälle erzeugt worden sind. Hinweis: Für die Beurteilung, ob an einem Standort eine IPPC-Anlage vorliegt, sind die Kapazitäten aller Lager gefährlicher Abfälle an einem Standort zusammen zu rechnen.)*
	Weitere IPPC Tätigkeiten	
	Anlagentyp(en)	*Lager (Lager für gefährliche Abfälle)*
	Anlagen-GLN in eRAS/ZAReg	*9008391479697*

UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Umweltmanagementsystem	☐ EMAS ☐ EFB +[8] ☐ EFB ☐ Responsible Care +[9] ☐ Responsible Care ☐ ISO 14001 +[10] ☒ ISO 14001 ☐ Sonstiges:
Sonstiges[11]	

[8] „+“: Betriebe, die die Anforderungen der UMG Register VO BGBl. II Nr. 152/2012 erfüllen
[9] „+“: Betriebe, die die Anforderungen der UMG Register VO BGBl. II Nr. 152/2012 erfüllen
[10] „+“: Betriebe, die die Anforderungen der UMG Register VO BGBl. II Nr. 152/2012 erfüllen
[11] Beispielsweise auch Mitinhaber bzw. Mitbenutzer der IPPC Anlage

Für die Erteilung der Genehmigung zuständige(n) Behörde(n) (Name, Email)	Name: Landeshauptmann von Oberösterreich Email: auwr.post@ooe.gv.at Name: Email: Name: Email: Name: Email:
Zu veröffentlichende Bescheide, Weblinks der gem. Art 24 Abs. 2 IE Richtlinie seit 7.1.2013 zu veröffentlichenden Bescheide[12]	☒ **Alle IE-relevanten Genehmigungen erfolgten vor dem 7.1.2013 und unterliegen nicht der Veröffentlichungspflicht.** _____ ☒ **Veröffentlichung der Bescheide (abfall-wirtschaftsrechtliche oder andere Anlagen) am EDM-Portal unter**: *https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/cms.do?get=/portal/informationen/ie-richtlinie-und-ippc-anlagen/genehmigungsinhalte.main#index_4*[13] ☐ **Veröffentlichung der Bescheide <u>außerhalb</u> des EDM-Portals unter**: Bitte geben Sie in diesem Fall den Link direkt auf das/die Dokument(e) an
Beschreibung der Anlage / der in den überprüften Anlagen durchgeführten Tätigkeiten	Abfallbehandlung • zur Herstellung von Materialien für eine Verwertung • zum Erreichen der Grenzwerte für die Zuordnung zu bestimmten Deponieklassen • zur Vorbehandlung für weitere Behandlungsschritte Zwischenlagerung • Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen • Lagerung und Sammlung von Kleinmengen bis zum Erreichen wirtschaftlicher Mengen für eine weitere Behandlung / Entsorgung / Verwertung • Lagerung von größeren Materialmengen, die nur kontinuierlich an entsprechende Entsorger mit geringen

[12] Entscheidungen über die Erteilung, Überprüfung oder Aktualisierung einer Genehmigung. Über das Internet ist die Erteilung einer

- Genehmigung für neue Anlagen,
- Erteilung einer Genehmigung für wesentliche Änderungen,
- Aktualisierung der Genehmigung oder
- der Genehmigungsauflagen für eine Anlage im Einklang mit Artikel 21 Absatz 5 Buchstabe a der Industrieemissions-Richtlinie

zugänglich zu machen.

[13] Die gewünschte Seite kann unter Auswahl der folgenden Menüpunkte „Home > Informationen > IndustrieemissionsRL, IPPC Anlagen > Genehmigungsinhalte“ am EDM-Portal (www.edm.gv.at) aufgerufen werden.

	Übernahmekapazitäten (just-in-time) übergeben werden können. Anlagentyp Mechanische Behandlung zur Abtrennung von Grob- und Störstoffen Mikrobiologische Behandlungsanlage mittels dynamischen Mietenverfahren (Wendemietenverfahren) Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle Zwischenlager für gefährliche Abfälle
Kapitel III der IE-RL hat Gültigkeit für diese Anlage oder Teile davon (Feuerungsanlagen mit Feuerungswärmeleistung > 50MW)	☐Ja ☒Nein
Kapitel IV der IE-RL hat Gültigkeit für diese Anlage oder Teile davon (Abfallverbrennungs- oder Abfallmitverbrennungsanlagen)	☐Ja ☒Nein
Kapitel V der IE-RL hat Gültigkeit für diese Anlage oder Teile davon (VOC Anlagen)	☐Ja ☒Nein
Bericht über den Ausgangszustand gem. Artikel 22 IE-RL erstellt	☐Ja ☒Nein
Ausnahme nach § 47a (3) AWG 2002 oder nach § 77b (3) GewO 1994 erteilt (weniger strenger Grenzwert als BVT-AEL)	☐Ja ☒Nein
Ausnahme nach § 47a (4) AWG 2002 oder nach § 77b (4) GewO 1994 erteilt (befristete Abweichung wegen Zukunftstechnik)	☐Ja ☒Nein
Strengere Auflagen als durch die Anwendung von BVT-Schlussfolgerungen zu erfüllen sind	☐Ja ☒Nein

UMWELTINSPEKTION

Veranlassung (routinemäßig, anlassbezogen)	routinemäßig
Wenn anlassbezogen: Begründung	

Umfang der Inspektion	☒ Emissionen Luft ☒ Emissionen Wasser ☒ Abfall ☒ Lärm ☒ Boden[15] ☐ Sonstige:											
Gesamtzahl der bisher durchgeführten UI Vor-Ort Besichtigungen[16]	2013 -	2014 -	2015 -	2016 1	2017 -	2018 -	2019 1	2020 -	2021 -	2022 -	2023 -	2024 -

[15] Sofern in den Projektinhalten/Bescheidauflagen und Rechtsvorschriften Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Verunreinigungen enthalten sind. Die Überprüfungsergebnisse sind in den Fachbereichen Luft, Wasser und Abfall mit darzustellen. Eine darüberhinausgehende Überprüfung des Bodenschutzes ist nicht vorgesehen.

[16] Hier ist die Zahl der bisher durchgeführten UI Vor-Ort Besichtigungen anzugeben, die VOR der aktuellen UI durchgeführt wurden.

ZUSAMMENFASSUNG

Ergebnis der Umweltinspektion:

☒ keine oder geringfügige Mängel, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, festgestellt.

☐ einen oder mehrere erhebliche Mängel, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, festgestellt

☐ einen oder mehrere schwerwiegende Mängel, die zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, festgestellt; eine diesbezügliche Folgeinspektion wird innerhalb von 6 Monaten durchgeführt

Allfällige Erläuterung:

Sonstiges:

Von der Behörde veranlasste Maßnahmen:

☒ keine Maßnahmen erforderlich

☐ Aufgezeigte Mängel wurden bereits[59] behoben oder deren Behebung nachweislich in die Wege geleitet.

☐ Die Behörde hat die Behebung der Mängel (mit Fristsetzung) aufgetragen.

☐ Sonstiges:

Weiterführende Information zur Umweltinspektion (Behörde, E-Mail)	Landeshauptmann von Oberösterreich, auwr.post@ooe.gv.at

[59] Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes